



GR/003/2021

Gallneukirchen, am 21. Mai 2021

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung - vom 17.06.2021)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.05.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Nopp Josef	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ



GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	
GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GRM	Gruber René	FPÖ	
GREM	Doblhammer Konrad	ÖVP	Vertretung für Frau Petra Grabner
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Sebastian Auer
GREM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Karin Hackl
GREM	Landl Annette	Grüne	Vertretung für Herrn Martin Manfred Danner
GREM	Dunzendorfer Monika	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2021 - Kenntnisnahme
3. Gutscheinaktion als Unterstützung für die Gastronomie in Gallneukirchen - Beschluss
4. Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe auf Veranstaltungen - Änderung der Verordnung - Beschluss
5. Parkraumbewirtschaftung - Ergebnis der zugewiesenen Beratung aus dem Wirtschaftsausschuss
6. BP-70 "Punzenberg2" Änd. 11 - Kastner, Punzenberg 1 - Parz. 346/3 KG Gallneukirchen - Beschluss
7. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd.62 - Wintersberger, Schullfeld 42 - Parz. 234/2 KG Gallneukirchen - Beschluss
8. 2021 Sommerbetreuung Volksschulkinder Gemeinde Engerwitzdorf - Übernahme anteiliger Kosten - Beschluss
9. Krabbelstube Gallneukirchen – Anpassung Gallneukirchner Familienförderung betreffend Elternbeitrag bis zum vollendeten 30. Lebensmonat ab dem Arbeitsjahr 2021/22 – Beschluss
10. Krabbelstube Gallneukirchen – Anpassung des Materialbeitrages ab Arbeitsjahr 2021/22 – Beschluss
11. Abschluss Mietvertrag Kopierer Mittelschule (Haus West) - Beschluss

12. Abschluss Service- und Materialvertrag Kopierer Mittelschule (Haus West) - Beschluss
13. Pflegevereinbarung Sportplätze - SV Gallneukirchen - Beschluss
14. Reichenauer Straße 19/2 - Abschluss eines Mietvertrages aufgrund Ablauf der Befristung
15. Reichenauer Straße 19/7 - Abschluss eines Mietvertrages
16. Teilnahme Klimawandelanpassungsregion KLAR! - Anpassung Gesamtbudget aufgrund Absage einer Gemeinde
17. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Folgende Korrektur der Verhandlungsschrift soll nach Eingabe von GRM Mitterhuber vom 14. Mai 2021 vorgenommen werden:

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

Korrekturwunsch von GRM Mitterhuber – übermittelt per E-Mail am 14.05.2021:

Ich möchte einen Einwand gegen das Protokoll zur Gemeinderatsitzung vom 25-03-2021 einbringen und bitte um folgende Änderung:

Das Wortprotokoll zu Top 18, Seite 32, 3. Absatz von unten soll lauten:
GRM Mitterhuber betont, dass vereinbart wurde, diese Veranstaltung mit € 2.500,- zu unterstützen, nicht mit € 3.000,-. Normalerweise gehört dies im Ausschuss vorberaten. Der Antrag ist erst am 16.03.2021 eingelangt.
Es wäre zu hinterfragen, warum der Antrag so spät eingebracht wurde. Ich will niemand unterstellen, dass das mit Absicht gemacht wurde aber es riecht sehr danach.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift aufgrund der von GRM Mitterhuber eingebrachten Einwendung zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 2

BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2021 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Der Voranschlag für das Jahr 2021 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob diesen den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung – Beilage 1

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Gutscheinaktion als Unterstützung für die Gastronomie in Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Vom Gemeinderat wurde die Idee der FPÖ-Fraktion, zur Unterstützung von Familien und der Wirtschaft Gutscheine im Wert von € 50,- zu € 40,- bzw. € 100,- zu € 80,- auszugeben, dem Wirtschaftsausschuss zu Beratung zugewiesen.

Auf Grundlage eines Gespräches zwischen Bürgermeisterin, Amtsleiter und GRM Mitterhuber und eingeholter weiterer Informationen wurde eine Kurzinfo seitens des Amtes erstellt, auf dessen Basis die Sachlage von den Ausschussmitgliedern eingehend diskutiert wurde.

Es gab einige Kritikpunkte wie: keine konkrete Umsetzungsvorgaben bei der Ideeneinbringung, kein Budget vorgesehen, viel Verwaltungsaufwand, Befristung der Gültigkeit bei entgeltlichen Gutscheinen rechtlich problematisch, schlechter Marketingeffekt, ... Neue Ideen, wie Rabattgutscheine oder Wertgutscheine in der Gemeindezeitung wurden wegen der hohen Kosten bzw. der leichten Fälschungsmöglichkeit verworfen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich nach eingehender Beratung darauf, dass eine Wirtschaftsförderung für die Gastronomie inkl. Bäcker und Konditoreien, die unter der Schließung aufgrund der Pandemie wirklich gelitten haben, sinnvoll wäre. Sie empfehlen daher einstimmig dem Gemeinderat diese

„Gastrogutscheine“-Aktion unter folgenden Rahmenbedingungen zu beschließen:

- Es sollen pro Haushalt mit 1-2 Personen (Anzahl 1921) Gutscheine im Wert von € 50,- zu € 40,- und für Haushalte mit 3 oder mehr Personen (Anzahl 1118) Gutscheine im Wert von € 100,- zu € 80,- ausgegeben werden.
- Die Stückelung (Wert/Gutschein) beträgt € 10,-
- Im Bürgerservice ist eine Liste aller Haushalte zu führen, auf der abgeholte Gutscheine zu vermerken sind.
- Die Gutscheine sollen ein eigenes Design haben, ähnlich jenem beim Tag der älteren Generation
- Auf der Rückseite sollen die Betriebe aufgelistet werden, die die Gutscheine einlösen
- Welche Betriebe (aus der Gastronomie) teilnehmen werden/wollen muss vorher abgefragt werden. Es sollen ausschließlich gallneukirchner Betriebe sein.
- Der Verkauf soll auf die Monate Juni und Juli 2021 beschränkt werden.
- Auf dem Gutschein soll ein Text über eine Einlöse-Befristung bis 31.12.2021 abgedruckt werden, der rechtlich möglich ist, z.B.: „Im Sinne der Aktion soll der Gutschein bis zum 31.12.2021 eingelöst werden“
- Die Kosten sollen als Wirtschaftsförderung verbucht werden und im Rahmen der Kreditüberschreitung genehmigt werden.
- Die Bewerbung erfolgt über die Gemeindezeitung (erscheint Ende Juni), Homepage, Plakate in den Betrieben die mitmachen, ...
- Sollte nach dem Aktionszeitraum Gutscheine wieder in bar abgelöst werden müssen, werden die 80% des Wertes, also 100% des Preises wieder rückerstattet.
- Kosten des Gutscheindrucks: bei einer Auflage von 2.000 Stück € 270,- bzw. bei 1.000 Stück € 222,- (nummeriert)

Die Ausschussmitglieder gehen bei guter Bewerbung von einer Teilnahme von 20% bis 30% aus und empfehlen daher eine Auflage von 5.000 Stück (Kosten: € 474,- mit Nummerierung).

Bei einer Teilnahme von 10% der Haushalte würden gut 2.000 Stück Gutscheine benötigt.

Die Zuständigkeit und die Berichtspflicht ergibt sich aus §44 Abs. 1a Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzmittel müssen im Rahmen der Kreditüberschreitung vorgesehen werden.

Auf der VAP 782-757 sind € 3.000,- veranschlagt, derzeit besteht noch ein Kreditrest von € 2.652,-.

Bei der vom Wirtschaftsausschuss erwarteten Nutzung besteht ein Budgetbedarf von rd. € 8.300,- (20%) bis € 12.500,- (30%) plus die Druckkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die „Gastrogutschein-Aktion“ wie im Amtsvortrag beschrieben, beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair teilt dazu mit, dass sie sich in diesem Punkt als befangen erklärt, da sie mit ihrem Betrieb auf der Rückseite des Gutscheines angeführt ist.

GRM DI Pühringer steht dazu, dass man in Zeiten wie diesen, Geld für die Wirtschaft ausgibt. Die Art der Aktion gefällt ihm allerdings nicht. Wir betreiben einen riesen Aufwand für ca. € 10.000,-- Förderung für die Wirtschaft. Dieser Förderung steht ein unverhältnismäßig hoher administrativer Aufwand gegenüber. Wenn eine gezielte Förderung gemacht würde, könnten notleidende Unternehmen direkt gefördert werden. Aber es ist nicht zweckmäßig in Corona-Zeiten die ca. 1000 Bürger auf das Gemeindeamt zu bringen. Er ersucht um Rückgabe des Punktes an den Ausschuss zur neuerlichen Beratung.

SRM Winter teilt mit, dass im Wirtschaftsausschuss auch schon Bedenken gegen diese Aktion geäußert wurden. Betriebe und Beschäftigte haben in der Corona-Zeit gelitten. Bei dieser Aktion merkt er an, dass der organisatorische und auch der finanzielle Aufwand ein sehr großer ist. Es geht dabei nicht nur um die Druckkosten und Kosten der Förderung. Der Verwaltungsaufwand der Gemeinde ist noch gar nicht berücksichtigt. Wenn man alles durchrechnet, benötigt man sicher € 20.000,-- für diese Aktion. Es sollen 17 Betriebe profitieren. Da wird wenig pro Betrieb an Förderung übrig bleiben. Die FPÖ wollte ursprünglich die Gastronomie unterstützen. Die SPÖ möchte jedoch auch in Zeiten wie diesen, wo auch Tests am Gemeindeamt vorgenommen werden, die Verwaltung von zusätzlichem Aufwand entlasten. Es ist auch nicht sicher, ob wirklich Familien aus sozial schlechten Verhältnissen davon profitieren. Die Aktion ist nicht zielgerichtet. Er schlägt vor, die Förderung direkt an die Betriebe auszuzahlen. Ebenso merkt er an, dass auch die Friseure lange Zeit geschlossen waren und schlägt vor, in diese Aktion auch die Friseure einzubeziehen.

SRM Winter stellt daher **den Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Gastrobetriebe, Bäckereien und Friseurbetriebe, welche durch die Corona-Verordnung zu schließen waren, mit einer Wirtschaftsförderung von € 750 unterstützen. Die dafür erforderliche Kreditüberschreitung ist auf der VAP 782-757 zu beschließen.

SRM Winter betont nochmals, dass er es grundsätzlich gut findet, dass es in diesen Zeiten eine Förderung der Gemeinde für die Betriebe gibt.

BGM Gabauer betont, dass mit der Ausgabe dieser Gutscheine die Leute wieder in die Betriebe gebracht werden sollen. Darin besteht auch der Sinn dieser Förderung.

SRM Winter ist auch dafür, er wäre jedoch auch für eine Verwaltungsvereinfachung. Man kann auch einen Aufruf starten, die Gasthäuser wieder zu besuchen, z.B. im Stadtblatt.

BGM gibt zu bedenken, dass es viele Aktionen dann nicht gibt, wenn man zusätzliche Arbeit vermeiden möchte.

GRM Seidl findet die Aktion grundsätzlich sehr positiv. Über die Ausgestaltung der Aktion kann man immer diskutieren. Die Erreichung einer sozialen Treffsicherheit (nach Einkommen) würde uns überfordern. Die Überlegung mit einer Wirtschaftsförderung ist verwaltungsschonender. Die geplante Aktion wird wahrscheinlich von den Bürgern gar nicht so angenommen werden, und vor allem nicht von denen, die es wirklich brauchen.

BGM Gabauer zeigt auf, dass diese Corona-Krise auch noch weitere Berufsgruppen betrifft. So hatten z.B. auch Fitness-Studios geschlossen. Es würde zu weit führen, wenn man diese Aktion, die ursprünglich für die Gastronomie gedacht war, nun auf alle Berufsgruppen ausdehnt.

Sie ersucht um 19:52 Uhr die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Um 20:00 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

SRM Winter teilt mit, dass die SPÖ auch gut damit leben könnte, wenn der Punkt wieder in den Wirtschaftsausschuss zurückverwiesen wird. Warum bekommen andere Berufsgruppen, wie z.B. Masseure nichts. Sein Gefühl sagt ihm, das ist noch nicht ausgereift.

GRM DI Pühringer teilt mit, dass er mit dem Vorschlag zur Rückverweisung in den Ausschuss keinen Gegenantrag gestellt hat. Es war lediglich ein Vorschlag seinerseits.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass die SPÖ am Montag darüber diskutiert hat. Er hat nun sehr aufmerksam zugehört, ihm gefällt auch, den Tagesordnungspunkt an den Wirtschaftsausschuss zuzuweisen. Es hat etwas, dass die Leute ins Geschäft kommen. Aber auch andere Betriebe haben unter der Pandemie gelitten. Er schlägt vor, im Sinne der Gerechtigkeit und der wirklichen Unterstützung, dass pro Betrieb ein Förderungsrahmen vorgesehen wird und 10,-- Gutscheine ausgegeben werden.

BGM Gabauer hält nochmals fest, dass der Ursprung war, die Gastbetriebe, die am längsten geschlossen waren, zu unterstützen. Ziel soll sein, dass die Leute wieder Lokale aufsuchen und die sozialen Kontakte dort pflegen.

GRM Mitterhuber bekräftigt ebenso, dass die Leute wieder in die Gasthäuser gebracht werden sollten. Eigentlich wollten wir für die Gastronomie ein großes

Fest organisieren, aber das ist dann nicht mehr gegangen. Er hält fest, dass eine Sozialförderung nicht geplant war, sondern eine Wirtschaftsförderung. Im Ausschuss wurde bereits alles besprochen. Da hat noch alles gepasst. Der Zeitaufwand wurde mit Bürgermeisterin Gabauer und dem Amtsleiter besprochen. Natürlich ist es ein Aufwand. Die Idee ist, dass man die Leute wieder in die Gasthäuser bringt. Wenn nun andere Berufsgruppen auch dazu genommen werden sollen, muss man alle dazunehmen. Die Aktion war ursprünglich nur für die Gastronomie gedacht.

BGM Gabauer stimmt zu, dass es zusätzliche Arbeit für das Amt bedeutet. Es gab bereits im Herbst Testungen, an denen die Mitarbeiter beteiligt waren, jetzt wieder die Selbsttests auf der Gemeinde. Doch die Arbeiten sind gut gelaufen. Alle Mitarbeiter ziehen an einem Strang. Der Aufwand für die Gutscheine wird erst im Juli sein, wenn die Tests bereits wieder zu Ende sind.

SRM Winter stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Gastrobetriebe, Bäckereien und Friseurbetriebe, welche durch die Corona-Verordnung zu schließen waren, mit einer Wirtschaftsförderung von € 750 unterstützen. Die dafür erforderliche Kreditüberschreitung ist auf der VAP 782-757 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	16
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRM Dorninger, GREM Landl, GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Dagegen: alle Mitglieder der FPÖ und der ÖVP, ausgenommen SRM Kletzmair

Enthaltung: GRM Berger, GRM Dunzendorfer (GRÜNE)

SRM Kletzmair stimmt nicht mit, da sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen erklärt hat.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GRM Berger teilt mit, er möchte seine Stimmenthaltung begründen. Er hat sich nicht so genau mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Nach seinem Gefühl gehört der Tagesordnungspunkt wieder in den Ausschuss zurück.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die „Gastrogutschein-Aktion“ wie im Amtsvortrag beschrieben, beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die erforderliche Kreditüberschreitung auf der VAP 782-757 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	24
Dagegen:	1
Enthaltung:	5

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, ausgenommen GRM Werkhausen, die Mitglieder der FPÖ und der ÖVP ausgenommen SRM Kletzmair.

Dagegen: GRM Dorninger (GRÜNE)

Enthaltung: GRM Werkhausen (SPÖ) und alle Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen GRM Dorninger

SRM Kletzmair stimmt nicht mit, da sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen erklärt hat.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 4

Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe auf Veranstaltungen - Änderung der Verordnung - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.4.2021 mit dem Verzicht auf die Lustbarkeitsabgabe bei Veranstaltungen befasst. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, Veranstaltungen durchzuführen. In den letzten Jahren kamen die Einnahmen hauptsächlich von Bällen (Parteien, Vereine) und von öffentlichen Veranstaltungen der Tanzschule, mit einer Ausnahme 2019, wo die Zweckwidmung einer Veranstaltung der LIONS nicht bekannt gegeben wurde und daher ein hoher Betrag an Lustbarkeitsabgabe zu

zahlen war. Der Verzicht auf diese Abgabe kommt vor allem Vereinen und Veranstaltern zugute, die unter den Covid 19 Maßnahmen gelitten haben.

Einnahmen Lustbarkeitsabgabe

2018: € 1.613,61

2019: € 5.126,85

2020: € 1.129,30

Die Ausschussmitglieder empfehlen daher einstimmig die Lustbarkeitsabgabe zumindest bis 31.12.2022 für Veranstaltungen nicht einzuheben. Die Abgabepflicht für Glücksspielautomaten und Wettterminals soll bestehen bleiben (derzeit keine in Gallneukirchen).

Eine Rechtsauskunft des Gemeindebunds lautete, dass die Verordnung zu ändern ist.

Es wird daher vorgeschlagen, eine neue Verordnung zu beschließen und Ende 2022 wieder eine neue, wenn danach die Einhebung wieder erfolgen soll.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich laut § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Lustbarkeitsabgabenverordnung neu – Beilage 2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Winter teilt mit, dass die SPÖ bereits vor Jahren gefordert hat, dass die Lustbarkeitsabgabe bei Veranstaltungen generell abgeschafft wird. Er merkt an, dass zwei Fehler im Amtsvortrag sind (Anstelle Aussetzung gehört Abschaffung und anstelle Änderung soll es Neufassung der Verordnung heißen). Er ersucht um Korrektur. SRM Winter findet, es ist ein guter Antrag, den sie sehr gerne unterstützen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

Parkraumbewirtschaftung - Ergebnis der zugewiesenen Beratung aus dem Wirtschaftsausschuss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 27.4.2021 mit dem vom Gemeinderat zugewiesenen Thema der Bewirtschaftung der Parkplätze auseinandergesetzt. Anlass der Zuweisung war die Empfehlung dieser Bewirtschaftung durch den Prüfungsausschuss aufgrund der hohen Kosten der Parkplätze im One.

Nach eingehender Beratung kamen die Ausschussmitglieder überein, dass sie sich derzeit keine kostenpflichtige Kurzparkzone im Zentrum vorstellen können. Die Konkurrenz zu den Gratisparkplätzen bei den örtlichen bzw. ortsnahen Einkaufszentren (Bsp. Fussl, Spar, Hofer, Billa, DM, Lidl, Deisinger, ...) und die Nähe zu Linz sind die wesentlichsten Argumente dagegen. Auch der momentane Zeitpunkt (kurz nach der Wiederöffnung nach den Pandemieschließungen) scheint ungeeignet.

Die Ausschussmitglieder können sich eine Ausweitung der Kurzparkzonen, der Kontrollen und die Ausgabe von Bewohnerkarten vorstellen um den Druck zu erhöhen, auf den kostenpflichtigen „Lagerhausparkplatz“ auszuweichen. Das Angebot an Parkplätzen und die dazugehörige Verkehrslenkung (inkl. Angebot von Fuß- und Radwegen) soll aber in einem Gesamtkonzept für das Gemeindegebiet enthalten sein. Da es in diesem Zusammenhang aber nur indirekt und nicht unmittelbar um finanzielle/wirtschaftliche Aspekte geht, sondern um eine gesamte Verkehrsplanung und -lenkung, wurde wegen mangelnder Kompetenz bzw. Zuständigkeit keine Empfehlung abgegeben.

Die Zuständigkeit und Berichtspflicht ergibt sich aus §44 Abs. 1a Oö. GemO.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Bericht aus dem Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis nehmen.

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl merkt dazu an, dass die Parkraumbewirtschaftung in Gallneukirchen eine neverending Story ist. Dass man sich das anschauen muss, wie es sich entwickelt, ist in Ordnung. Es soll für die Zukunft, in der neuen Legislaturperiode dieses Thema erneut angegangen werden, zusammen mit einem Verkehrskonzept. Wir haben das Thema auf der Agenda und es sollte abgearbeitet werden.

BGM Gabauer betont, dass es mehrere Themen gibt, die in diesem Zuge behandelt werden müssen. Man kann einen Arbeitskreis bilden, in Zusammenarbeit mit Experten.

GRM Berger stimmt GRM Dr. Seidl zu. Es ist ein größeres Thema, als dass es nur im Wirtschaftsausschuss behandelt wird. Flächen sollen wieder dem Fuß- und Radverkehr zurückgeführt werden. Mit dem Verkehrsplaner, den es schon gibt, sollen alle Punkte aufgearbeitet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6

BP-70 "Punzenberg2" Änd. 11 - Kastner, Punzenberg 1 - Parz. 346/3 KG Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 11.02.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 17.03.2021 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oö GmbH, Erdgas, Neubauzeile 99, 4030 Linz (Zl.: NR/Ti) E-Mail vom 24.03.2021:

Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH, Strom, Fichtenstraße 7, 4021 Linz (Zl.: NBS/148567) E-Mail vom 02.04.2021:

Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2021-138663/6-Eck) vom 26.04.2021:

Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

-Kein Einwand

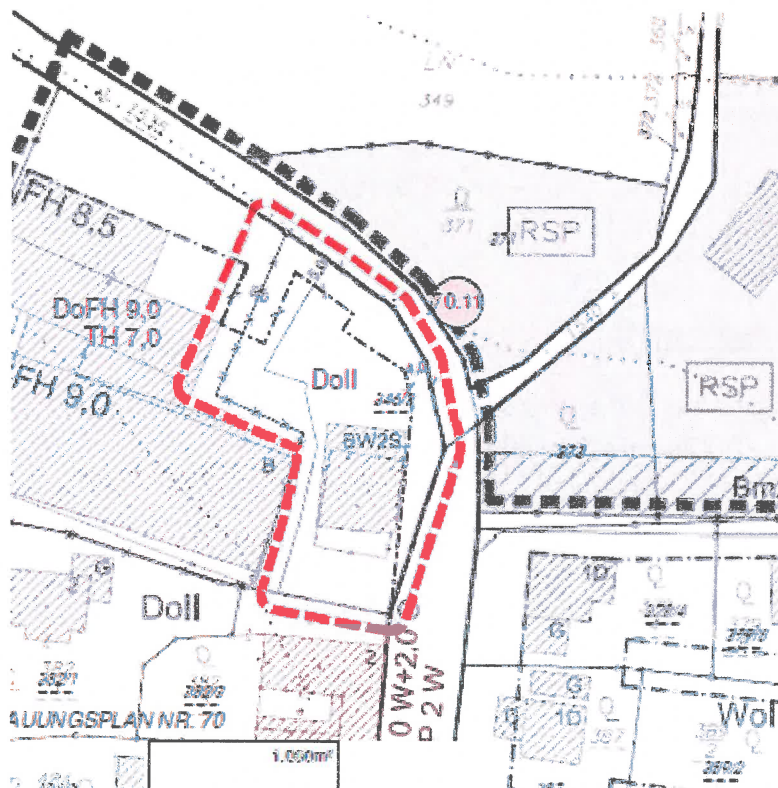
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz (Zl.: US-2015-209175/41-Sh/Wo) vom 12.04.2021:

- Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/81-BM/Bran) vom 15.04.2021:

- Kein Einwand – siehe Stellungnahme

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Zl.: UBAT-2016-109346/20-Hö/CD) vom 24.03.2021: kein Einwand



Der Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat die Stellungnahmen in seiner Sitzung am 03.05.2021 zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat soll die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP-70 „Punzenberg2“ Änderung Nr. 11 als Beilage 3

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ in der nun vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Hackl-Lehner teilt mit, dass im Widmungsbereich wegen der vielen Reiter eine 30 km/h Beschränkung gemacht werden soll.

BGM Gabauer antwortet darauf, dass es dort bereits eine 30er Beschränkung gibt.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ in der nun vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd.62 - Wintersberger, Schullerfeld 42 - Parz. 234/2 KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 11.02.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 62 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

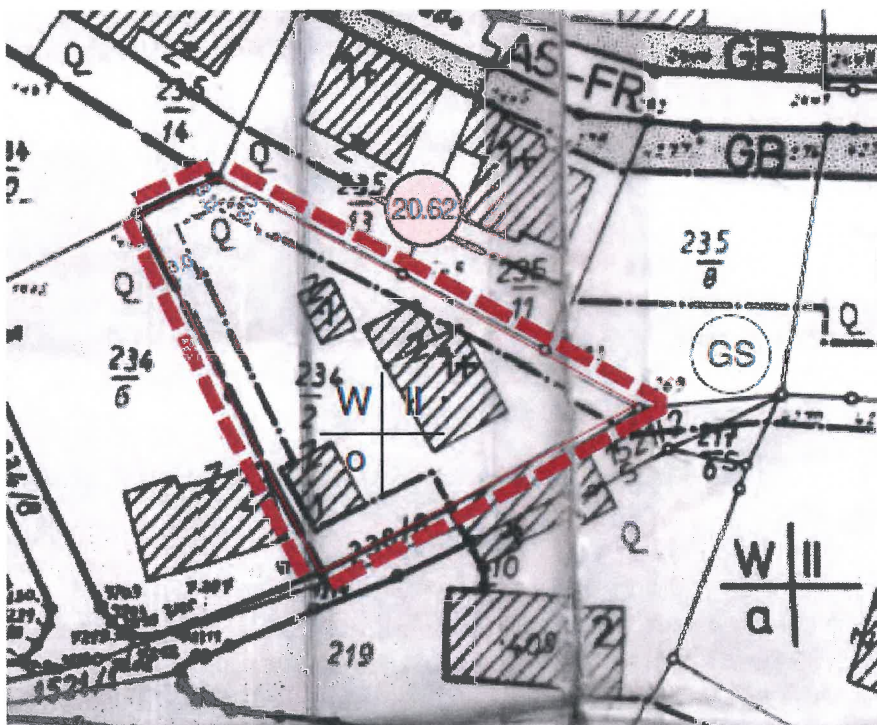
Mit Schreiben vom 08.03.2021 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH Fichtenstraße 7, 4021 Linz (Zl.: NBS/148094) vom 10.03.2021:
Kein Einwand

2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2021-117420/2-Eck) vom 18.03.2021:

- siehe Stellungnahme 2 im vorliegenden Akt – grundsätzlich kein Einwand



BP-20/62 Entwurf vom 08.10.2020

Der Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat die Stellungnahmen in seiner Sitzung am 03.05.2021 zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat soll die Änderung Nr. 62 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP-20 „Marktkern-Schullerfeld“ Änderung Nr. 62 als Beilage 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 62 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ in der nun vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

**2021 Sommerbetreuung Volksschulkinder Gemeinde Engerwitzdorf -
Übernahme anteiliger Kosten - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um
seinen Bericht:**

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet auch heuer wieder in den Sommerferien in der Zeit von 12. Juli bis 06. August 2021 und 06. September bis 10. September 2021 eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an. Die Sommerbetreuung wird vom Nachmittagsbetreuungs-Team der Volksschule Gallneukirchen durchgeführt.

Kosten für die Sommerbetreuung in Gallneukirchen:

- Euro 240,-- für 5 Wochen (Ermäßigter Tarif Euro 200,--)
- Euro 210,-- für 4 Wochen (Ermäßigter Tarif Euro 180,--)

- Euro 60,-- für 1 Woche (Euro 12,--/Tag) (Ermäßigter Tarif Euro 50,-- bzw. Euro 10,--/Tag)

Im Zeitraum von 12. Juli 2021 bis 27. August 2021 (1. bis 7. Ferienwoche) bietet auch die Gemeinde Engerwitzdorf eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an. Der Zeitraum der Gemeinde Engerwitzdorf überschneidet sich mit der Sommerbetreuung in Gallneukirchen im gesamten Juli und in der ersten Augustwoche. Die Betreuung in Engerwitzdorf wird vom OÖ Hilfswerk durchgeführt und auch Kindern aus der Region Gusental zugänglich gemacht.

Vor Aufnahme eines gemeindefremden Kindes wird mittels Einverständniserklärung die Zustimmung der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde betreffend anteiliger Abgangsdeckung eingeholt.

Da in der Zeit von 12. Juli bis 06. August 2021 auch eine Sommerbetreuung in Gallneukirchen stattfindet wird vorgeschlagen, für diesen Zeitraum keinen Abgangsdeckungsbeitrag zu übernehmen. Für die Zeit von 9. August bis 27. August 2021 (3 Wochen) wird vorgeschlagen, wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, den Abgangsdeckungsbetrag zu übernehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 15. April 2021 wurde über die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für die Sommerbetreuung in Engerwitzdorf (Zeit von 9. August bis 27. August 2021), wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Bei Bedarf sind die erforderlichen Finanzierungsmittel im Rahmen der Kreditüberschreitungen zu beschließen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für die Zeit von 9. August bis 27. August 2021 (3 Wochen), wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

Krabbelstube Gallneukirchen – Anpassung Gallneukirchner Familienförderung betreffend Elternbeitrag bis zum vollendeten 30. Lebensmonat ab dem Arbeitsjahr 2021/22 – Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2018 wurde in Gallneukirchen die Einführung einer Gallneukirchner Familienförderung für die Nachmittagsbetreuung für Kinder ab dem 30. Lebensmonat beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde ein Nulltarif und ein Halbtarif eingeführt.

Angepasst an die oben angeführte Familienförderung wurde ab dem Schuljahr 2019/20 auch eine soziale Staffelung (Halbtarif und Nulltarif) in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform für die Volksschule und Mittelschule vom Gemeinderat beschlossen.

Um den Gallneukirchner Familien ab der Krabbelstube bis zur letzten Schulstufe in der Mittelschule eine Unterstützung gewährleisten zu können, wird die Einführung des Nulltarifes und Halbtarifes für den Elternbeitrag in der Krabbelstube empfohlen. Derzeit ist nur der Nachmittagstarif für Kinder ab dem 30. Lebensmonat in der Krabbelstube durch die Gallneukirchner Familienförderung berücksichtigt.

Als Bemessungsgrundlage für den Halbtarif und Nulltarif sollen die gleichen Grenzen wie für die Gallneukirchner Familienförderung für den Nachmittag dienen. Die im Jahr 2018 eingeführten Grenzen werden jährlich laut Indexanpassung der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 gesteigert.

Für das Kindergarten-Arbeitsjahr 2021/22 wurden folgende Grenzen fixiert:

€ 0,00 bis € 1.258,00	Nulltarif
€ 1.259,00 bis € 1.468,00	Halbierung des Mindestelternbeitrages (nach Anzahl Besuchstage)
€ 1.469,00 und mehr	gem. Oö. Elternbeitragsverordnung bzw. Tarifordnung Krabbelstube

Die Grenzen werden wie bisher jährlich laut Indexanpassung der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 angepasst.

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt im Arbeitsjahr 2021/22 für Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats Euro 52,00. Derzeit würden zwei Kinder/Familien von der Gallneukirchner Familienförderung profitieren.

Wie bereits bei der Gallneukirchner Familienförderung für die Nachmittagsbetreuung bzw. bei der sozialen Staffelung bei der Nachmittagsbetreuung soll auch bei dieser Förderung der Antragsteller bestätigen, dass dieser über keine Vermögenswerte verfügt:

ERKLÄRUNG:

„Ich erkläre, dass ich über keine nennenswerten Vermögenswerte verfüge und ersuche aufgrund meiner sozialen Umstände und Einkommensverhältnisse um eine Familienförderung der Stadt Gallneukirchen zur Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrages in der Krabbelstube Gallneukirchen.“

In der Sitzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre am 10. Mai 2021 wurde über die Anpassung der Gallneukirchner Familienförderung betreffend Elternbeitrag bis zum vollendeten 30 Lebensjahr in der Krabbelstube eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Anpassung der Gallneukirchner Familienförderung zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Kreditüberschreitungen auf der HH-Stelle 469-768.

GRM Ausserwöger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anpassung der Gallneukirchner Familienförderung betreffend Elternbeitrag bis zum vollendeten 30. Lebensmonat in der Krabbelstube Gallneukirchen ab dem Arbeitsjahr 2021/22 wie folgt beschließen:

Grenzen ab Arbeitsjahr 2021/22:

€ 0,00 bis € 1.258,00 Nulltarif
€ 1.259,00 bis € 1.468,00 Halbierung des Mindestelternbeitrages (nach Anzahl Besuchstage)
€ 1.469,00 und mehr gem. Oö. Elternbeitragsverordnung bzw. Tarifordnung Krabbelstube

Die Grenzen werden wie bisher jährlich laut Indexanpassung der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Krabbelstube Gallneukirchen – Anpassung des Materialbeitrages ab Arbeitsjahr 2021/22 – Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:

Seit geraumer Zeit wird in der Krabbelstube Gallneukirchen für Werkarbeiten ein Materialbeitrag in der Höhe von Euro 54 pro Kind/Jahr eingehoben. Der Betrag wird den Eltern 12 x zu je Euro 4,50 vorgeschrieben.

Nach Rücksprache mit der Familienzentrum GmbH der OÖ Kinderfreunde und mit der Leitung der Krabbelstube Gallneukirchen ist der oben angeführte Materialbeitrag mittlerweile zu knapp bemessen. Die ist nicht zuletzt auch aufgrund der Preiserhöhungen in den letzten Jahren.

Laut Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 kann ein Materialbeitrag pro Arbeitsjahr in der Höhe von Euro 117,00 eingehoben werden.

Eine Erhöhung von Euro 54 pro Kind/Jahr auf Euro 60 pro Kind/Jahr (Euro 5 pro Kind/Monat) wäre daher auf jeden Fall vertretbar und angemessen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre am 10. Mai 2021 wurde über die Anpassung des Materialbeitrages ab dem Arbeitsjahr 2021/22 in der Krabbelstube eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Anpassung des Materialbeitrages zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Einnahmen werden im Rahmen der Abgangsdeckung verrechnet.

GRM Ausserwöger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erhöhung des Materialbeitrages in der Krabbelstube Gallneukirchen auf **Euro 60 pro Kind/Jahr** (Euro 5 pro Kind/Monat) ab Beginn des Arbeitsjahres 2021/22 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Abschluss Mietvertrag Kopierer Mittelschule (Haus West) - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In der Mittelschule und Polytechnischen Schule Gallneukirchen stehen derzeit 4 Geräte zur Verfügung. Zwei Geräte sind SW-Geräte und über 15 Jahre alt. Da für die beiden älteren Geräte aufgrund des Alters der Service- und Materialvertrag mit 31. März 2021 beendet wurde, sollen nun nach Rücksprache mit Dir. Leitenbauer, die beiden oben genannten Geräte durch ein leistungsstärkeres Gerät (bizhub C550i) ersetzt werden.

Es wurde ein Angebot der Firma Konica Minolta über das oben genannte Gerät eingeholt. Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich, da die Firma Minolta den Zuschlag von der BBG erhalten hat (Rahmenvertrag GZ-3501.01525.03).

Für das Gerät liegt folgendes Angebot in Form eines Mietvertrages vor:

- Multifunktionssystem (Kopieren, Drucken, Scannen) mit 55 Seiten/Minute, Farbe und S/W
- Heftfinisher
- Lochereinheit

Monatliche Miete für bizhub C550i

€ 88,20 excl. MwSt.

Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 60 Monate. Nach Ablauf der Laufzeit kann das Gerät (drei Monatsmieten) angekauft werden.

Folgende einmalige Gebühren (excl. MwSt.) sind bei Ankauf fällig:

€ 183,45 Gerätevergütung lt. §42b Urheberrechtsgesetz (URA)

€ 200,00 Lieferung, Installation & Einschulung

€ 80,00 Vergebührung Finanzamt

€ 463,45 einmalige Gesamtkosten excl. MwSt. (€ 556,14 inkl. MwSt)

In der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten und Sondervermögen gemeinderechtlicher Art am 27. April 2021 wurde über den Abschluss eines Mietvertrages für einen Kopierer in der Mittelschule (Haus West) eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Konica Minolta zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen vorzusehen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Mietvertrag für das neue Kopiergerät bizhub C550i in der Mittelschule Gallneukirchen (Laufzeit 60 Monate) mit der Firma Konica Minolta Business Solutions Austria GmbH, Amalienstraße 59 – 61, 1130 Wien mit einer **monatlichen Miete in der Höhe von € 88,20 excl. MwSt.**

(€ 105,84 inkl. MwSt) und **einmaligen Gesamtkosten in der Höhe von € 463,45**

(€ 556,14 inkl. MwSt.) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

**Abschluss Service- und Materialvertrag Kopierer Mittelschule (Haus West) -
Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um
seinen Bericht:**

Mit 31. März 2021 wurden die Service- und Materialverträge für die Kopiergeräte in der Mittelschule Gallneukirchen (bizhub 552 und bizhub 283) von der Firma Konica Minolta aufgrund der Laufzeit beendet. Beide Geräte sind SW-Geräte und über 15 Jahre alt. Durch die Übersiedelung der Polytechnischen Schule in die Mittelschule wurde auch das Kopiergerät mitübersiedelt. Bisher standen für die Mittelschule und Polytechnische Schule 4 Geräte zur Verfügung. Nach Rücksprache mit Dir. Leitenbauer ist das zukünftig nicht mehr notwendig. Die beiden oben genannten Geräte sollen durch ein leistungstärkeres Gerät (bizhub C550i) ersetzt werden.

Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich, da die Firma Minolta den Zuschlag von der BBG erhalten hat (Rahmenvertrag GZ-3501.01525.03).

Als Ergänzung zum Mietvertrag ist der Abschluss eines **Service- und Materialvertrages** notwendig. Der Service- und Materialvertrag beinhaltet nicht nur umfassende Wartungsarbeiten (Einsätze von Service-Techniker vor Ort, Austausch von Ersatz- und Verschleißteile sowie Verbrauchsmaterialien wie Toner) sondern auch ein monatliches Kopiervolumen an Farb- und S/W-Kopien.

Die Kosten für eine A4-Kopie Farbe beträgt 0,0300.
Die Kosten für eine A4-Kopie S/W beträgt 0,0039. Die Kosten für zusätzliche A4-Kopien und A3 Kopien werden nach Verbrauch abgerechnet.

Monatliche Kosten für Service- und Materialvertrag € 69,00 excl. MwSt.

(in diesen Kosten sind 1.000 Stück A4-Farb- und 10.000 Stück A4-S/W-Kopien enthalten)

Der Service- und Materialvertrages wird auf eine Laufzeit von 60 Monate abgeschlossen und kann bei Bedarf verlängert werden.

In der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten und Sondervermögen gemeinderechtlicher Art am 27. April 2021 wurde über den Abschluss eines Service- und Materialvertrages als Ergänzung zum Mietvertrag für einen Kopierer in der Mittelschule (Haus West) eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dem Abschluss eines Service- und Materialvertrages mit der Firma Konica Minolta zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 2120-616 vorhanden.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den **Service- und Materialvertrag** für das neue Kopiergerät bizhub C550i in der Mittelschule Gallneukirchen (Laufzeit 60 Monate) mit der Firma Konica Minolta Business Solutions Austria GmbH, Amalienstraße 59 – 61, 1130 Wien mit einer **monatlichen Pauschale in der Höhe von € 69,00 excl. MwSt. (€ 82,80 inkl. MwSt.)** beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Pflegevereinbarung Sportplätze - SV Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Die Pflege der beiden Sportplätze im Freizeitzentrum wird seit Jahren gemeinsam von der Stadtgemeinde Gallneukirchen und dem SV Gallneukirchen durchgeführt. Die Verantwortung für Pflegepläne und Umsetzung dieser Pläne ist bis dato bei der Stadtgemeinde gelegen. Die laufenden Pflegearbeiten (Düngung, Rasenmähen, kleine Ausbesserungen) wurden im Stadion von den Mitarbeitern der Stadtgemeinde durchgeführt, am Walter- Hanl-Platz vom Platzwart des SV Gallneukirchen.

Der SV Gallneukirchen ist mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde herangetreten, an Stelle des bisher verwendeten Kunstdüngers mit einem Dünger auf biologischer Basis zu arbeiten und gleichzeitig die Verantwortung für die Erstellung der Pflegepläne zu übernehmen. Mit der Umstellung auf biologischen Dünger soll nicht nur eine bessere Platzqualität erzielt werden, es soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass immer mehr jüngere Kinder das Training besuchen und vor allem für die Jüngsten ein sicheres Training bedeutend ist.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen wird auch in Zukunft den SV Gallneukirchen bei der Platzpflege unterstützen. Die Pflegepläne werden nun aber vom SV Gallneukirchen mit Unterstützung eines externen Experten erstellt werden. Die Kosten für diesen „Experten“ werden vom SV Gallneukirchen getragen. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen beteiligt sich an den erhöhten Kosten für den Dünger (ca € 10.500 im ersten Jahr und ca. € 8.700 in den Folgejahren) mit pauschal € 4.500 pro Jahr (bisher haben sich die Kosten für die Düngemittel auf ca. € 3.400 pro Jahr belaufen).

Mit der Pflegevereinbarung werden die Verantwortungen und Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten definiert. Der Hauptnutzer der beiden Sportplätze, der SV Gallneukirchen trägt somit die klare Verantwortung für die Qualität des Platzes. Die Laufzeit der Vereinbarung ist vorerst auf 3 Jahre beschränkt und endet mit Ablauf des 31.12.2023 automatisch. Eine vorzeitige Kündigung ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 15. April 2021 wurde über die Vereinbarung betreffend Pflege der beiden Sportplätze im Freizeitzentrum (Hauptfeld und Trainingsplatz) mit dem SV Gallneukirchen eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der vorliegenden Pflegevereinbarung mit dem SV Gallneukirchen zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Pflegevereinbarung mit SV Gallneukirchen – Beilage 5

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel in der Höhe von € 4.500,00 sind teilweise auf den HH-Stellen 262-455 bzw. 2621-455 vorgesehen bzw. sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Vereinbarung betreffend Pflege der beiden Sportplätze im Freizeitzentrum (Hauptfeld und Trainingsplatz) mit dem Sportverein Gallneukirchen, Badweg 3a, 4210 Gallneukirchen, wie in der Beilage dargestellt beschließen.

Wortprotokoll:

GREM Dunzendorfer möchte kurz ergänzen, dass in der Vereinbarung nicht erwähnt ist, dass es sich um einen biologischen Dünger handelt. Sie bittet um Ergänzung.

GRM Ing. Atteneder ergänzt dazu, dass es laufend Diskussionen zwischen Verein und Gemeinde über die Platzpflege gegeben hat, darüber, wie viel Dünger, Wasser, Sand, etc. der Platz benötigt. Die Vereinbarung ist eine gute Lösung für beide Seiten. Es wurde nun beschlossen, auf biologischen Dünger umzusteigen.

GRM Berger teilt mit, dass er sich auch freut, dass es sich um biologischen Dünger handelt. Nicht nur für die Kinder, sondern es geht um den Boden selber. Er findet es super dass dies so gemacht wird.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Vereinbarung betreffend Pflege der beiden Sportplätze im Freizeitzentrum (Hauptfeld und Trainingsplatz) mit dem Sportverein Gallneukirchen, Badweg 3a, 4210 Gallneukirchen, wie in der Beilage dargestellt beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Reichenauer Straße 19/2 - Abschluss eines Mietvertrages aufgrund Ablauf der Befristung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist Eigentümerin der Liegenschaft Reichenauer Straße 19, 4210 Gallneukirchen, samt dem darauf errichteten Wohnhaus mit 7 Wohnungen inkl. Gartenfläche und Gartenhütten.

Herr Puiu USATI, wohnhaft Reichenauer Straße 19/2, 4210 Gallneukirchen hat mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen per 1. Juli 2018 einen Mietvertrag über die im Erdgeschoß situierte Wohnung Nr. 2 abgeschlossen. Das Mietverhältnis wurde befristet auf drei Jahre abgeschlossen und endet am 30.06.2021.

Da seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen derzeit kein Bedarf an einer 2-Zimmer Wohnung in der Reichenauer Straße 19 besteht und Herr Puiu USATI die Wohnungsvergabekriterien erfüllt, soll ein neuer befristeter Mietvertrag abgeschlossen werden.

Der Mietgegenstand besteht aus:

- einer 2-Zimmer Wohnung mit Bad/WC und einer Fläche von 24,45 m²
- sowie einer Gartenhütte

Der Mietvertrag wurde auf Basis der bestehenden Mietverträge ausgearbeitet und die Miete entsprechend dem Richtwert gemäß § 5 Abs. 2 RichtWG idgF. angepasst.

Der monatliche Mietzins wird in der Höhe von € 76,90 inkl. MwSt. sowie exkl. Betriebskosten festgelegt. Der Mietvertrag soll befristet auf drei Jahre, jedoch mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen werden.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vergabe der Wohnung Nr. 2, Reichenauer Straße 19 inkl. Gartenhütte gemäß dem beiliegenden Mietvertrag vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Reichenauer Straße 19/7 - Abschluss eines Mietvertrages

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist Eigentümerin der Liegenschaft Reichenauer Straße 19, 4210 Gallneukirchen, samt dem darauf errichteten Wohnhaus mit 7 Wohnungen inkl. Gartenfläche und Gartenhütten.

Herr Michael Platzer-Demarle, wohnhaft Simling 4a, 4210 Gallneukirchen hat im März 2021 dringenden Wohnungsbedarf angemeldet, da sich ein Kabelbrand in seiner Wohnung ereignet hat und eine baldige Sanierung durch den Vermieter in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Herr Platzer ist bereits als wohnungssuchend am Stadtamt Gallneukirchen gemeldet und erfüllt als Bezieher einer Mindestpension die Kriterien.

In der Reichenauer Straße 19 wird seit Juli 2020 eine Wohnung für dringende Notfälle freigehalten. Die in den letzten Monaten durch den Bauhof getätigten Renovierungsarbeiten der leerstehenden Wohnung Nr. 7 sind abgeschlossen und die teilmöblierte Wohnung kann vermietet werden.

Der Mietgegenstand besteht aus:

- einer teilmöblierten Wohnung (Küchenzeile) mit 2 Zimmern
- einer Fläche von 40,20 m²
- sowie einer Gartenhütte

Der Mietvertrag wurde auf Basis der bestehenden Mietverträge ausgearbeitet und die Miete entsprechend dem Richtwert gemäß § 5 Abs. 2 RichtWG idgF. angepasst.

Der monatliche Mietzins wird in der Höhe von € 189,64 inkl. MwSt. sowie exkl. Betriebskosten festgelegt. Der Mietvertrag soll befristet auf drei Jahre bis 30.04.2024, jedoch mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.05.2021 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat diesem Ansuchen nachzukommen.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Empfehlung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten folgen und die Vergabe der Wohnung Nr. 7, Reichenauer Straße 19 inkl. Gartenhütte gemäß dem beiliegenden Mietvertrag mit vollinhaltlich beschließen.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte die Gelegenheit nutzen, wenn es um die Reichenauer Str. 19 geht, auf folgendes Anliegen hinzuweisen. Er hat immer im Ohr, dass man das Haus das Armenhaus nennt. Viele sagen es. Er schlägt vor, das Haus nach dem Ehepaar Loschke umzubenennen, da die Errichtung dieses Hauses auf eine großzügige Spende der Familie Loschke zurückgeht. Herr Loschke war auch Ehrenbürger der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Dieser Name würde gut passen.

BGM Gabauer erwidert, dass sie es nicht als Armenhaus kennt. Es heißt Gemeindewohnhaus oder einfach Reichenauer Straße 19. Es war früher das Armenhaus, das ist bekannt, innen gibt es noch ein Schild, mit dieser Aufschrift.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Empfehlung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten folgen und die Vergabe der Wohnung Nr. 7, Reichenauer Straße 19 inkl. Gartenhütte gemäß dem beiliegenden Mietvertrag mit vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Teilnahme Klimawandelanpassungsregion KLAR! - Anpassung Gesamtbudget aufgrund Absage einer Gemeinde

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Bereits am 23.12.2020 wurde mit Umlaufbeschluss durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen die „Teilnahme an der Klimawandelanpassungsregion KLAR!“ mehrheitlich beschlossen.

Grundsätzlich liegen der LEADER Region Sterngartl Gusental bereits 15 positive Gemeinderatsbeschlüsse zur „Teilnahme an der Klimawandelanpassungsregion KLAR!“ vor, allerdings verknüpft mit der Auflage, dass alle Gemeinden mitmachen. Nachdem eine Gemeinde bislang keine Zustimmung zur Teilnahme gegeben hat, müssen formal neue Gemeinderatsbeschlüsse getätigt werden, welche keine Junktimierung mehr vorsehen. Diese Vorgangsweise wurde bei der LEADER Vorstandssitzung am 21.04.2021 beschlossen.

Informationen zur KLAR!

Die LEADER Region Sterngartl Gusental strebt an, ergänzend zur KEM Region auch eine KLAR Region zu werden. Damit kann künftig neben Klimaschutz (KEM) auch die Klimawandelanpassung professionell bearbeitet werden. Beim Klimawandel sind die Gemeinden und Regionen unmittelbar betroffen und Anpassungsmaßnahmen sind wichtig für die weitere Entwicklung der Regionalpolitik.

Für die Region Sterngartl Gusental wurde ein Antrag beim Klimafonds als KLAR! gestellt und die Förderzusage der Auswahljury liegt bereits vor. Der Rahmen ist in beiden Programmen vergleichbar. Jedoch soll es nun auch noch im KLAR!-Programm ab Mitte des Jahres ein Investitionsförderprogramm des Klimafonds geben, welches sehr attraktiv (hoher Fördersatz, hohe Flexibilität der Maßnahmen) ist und einen jährlichen Finanzrahmen von zumindest € 30.000 für KLAR!-Gemeinden vorsieht. Es werden dadurch viele weitere KLAR! in Österreich entstehen. Darum ist jetzt ein guter Zeitpunkt, KLAR! zu werden, um dieses Förderprogramm ab 2022 jährlich nutzen zu können.

Der Finanzrahmen des Klimafonds ist mit der Absage dieser einen Gemeinde geringfügig reduziert. Die notwendigen Eigenmittel bleiben mit € 0,30 / Einwohner (das sind für Gallneukirchen ca. € 1.980 jährlich) und Jahr gleich hoch.

Klimawandelanpassungsmodellregion KLAR! – Gesamtbudget „neu“:

- € 35.000 Unterstützung Klimafonds für Konzept (alt: € 40.000 alle Gemeinden)
- € 115.000 für Umsetzungsphase (alt: € 120.000 alle Gemeinden)
- € 0,30 / Einwohner an Eigenmittelanteil pro Jahr erforderlich

Für den Abschluss von Verträgen bzw. Vereinbarungen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel werden im Zuge einer Kreditüberschreitung bereitgestellt.

GRM Berger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Teilnahme an der Klimawandelanpassungsregion Sterngartl Gusental, kurz KLAR! Sterngartl Gusental beschließen und einen Kofinanzierungsbeitrag von € 0,30 pro Einwohner und Jahr leisten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17 **Allfälliges**

Bürgermeisterin Gabauer informiert:

- Die **Selbsttests** unter Aufsicht haben gestern begonnen. Sie finden im 1. OG im Besprechungsraum statt. Amtsleiter Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass die Bürger darauf hingewiesen werden sollen, dass sie sich vorab anmelden sollen, wenn die Möglichkeit besteht. Wenn es nicht anders geht, macht es das Bürgerservice.
- Das **Freibad** ist seit gestern, sofern es das Wetter zulässt, geöffnet. Aufgrund der Überprüfung der Covid-19-Bestimmungen (3 G's, etc.) muss Personal dafür eingestellt werden. Es unterstützen uns 2 Praktikantinnen bei dieser Tätigkeit.
- **Kulturkalender – Kultur trifft Region.** Gestern hat dazu eine Präsentation des Kulturkalenders in der Leader-Region Gusental stattgefunden. Der Kulturkalender wird zu 80 % unterstützt. BGM Gabauer bedankt sich sehr herzlich bei Petra Royer, die das Thema sehr gut aufbereitet und präsentiert hat.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair informiert:

- **Streamen der Gemeinderatssitzungen** – Grundlage für die Umsetzung ist der bestehende Youtube-Channel, den die Gemeinde bereits eingerichtet hat. Dieser Kanal ist für Verlinkungen von unserer Homepage notwendig. Derzeit befinden sich dort 2 Filme.
- **Sitzungsplan** für das 2. Halbjahr 2021 – derzeit ist es nicht möglich, für das 2. Halbjahr einen Sitzungsplan zu erstellen. Es gibt keine Ausschusssitzungen und GR-Sitzungen bis zu den Wahlen. Es wird vor der Wahl eine Sitzung des Stadtrates geben, da diese für Personalentscheidungen benötigt wird.

GRM Berger informiert:

- **Klimazukunft Gallneukirchen:**
Die Entwürfe für die Klimastrategie befinden sich bei den Fraktionen. Der Beschluss wird in der Julisitzung gefasst. Es werden nun Themenwerkstätten angeboten – den Bürgern soll das Gefühl gegeben werden, dass auch sie etwas dazu beitragen können. Die Klimachallenge läuft noch. Die Frist für die Einreichung wurde bis 11.6. verlängert. Der Abschluss, die Preisverleihung wird am Samstag, 19.6. stattfinden.
- Das Fest für die Zukunft, wie aus der Vergangenheit bekannt, wird nicht durchgeführt. Mitte Juni gibt es einen interaktiven Rundgang in Gallneukirchen. Dazu werden vom Team Bunten Fernsehen Kurzfilme gedreht. Er lädt alle ein, den Rundgang mitzumachen. Es ist eine bunte, ansprechende Geschichte. Unter Klimazukunft Gallneukirchen gibt es bereits einige Filme des Team Buntes Fernsehen zu sehen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

Der Schulausschuss beschäftigt sich mit etlichen Projekten. Unter anderem gibt es das Calisthenics Projekt. Hier muss ein Umlaufbeschluss vor der nächsten Stadtrats-Sitzung erfolgen, damit das Thema noch in der Sitzung behandelt werden kann.

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Zu dem Beschluss des Gemeinderates, Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen teilt er mit, dass sich bereits viele Gemeinden bei ihm erkundigt und sich den Brief an die Bundesregierung als Vorlage genommen haben, um ebenso dieses Thema an die Bundesregierung zu übermitteln.
- Zur Antwort der Bundesregierung auf die Resolution der Gemeinde teilt er mit: Seitens der Bundesregierung gibt es unterschiedliche Aussagen, wie viele Frauen und minderjährige Kinder in Österreich aufgenommen wurden. Die Zahlen variieren bei jeder Aussage von Bundespolitikern (bis

zu 6.000 im Jahr 2020). Eine Stellungnahme von Christian Konrad und Ferry Maier stellen diese Zahlen richtig, es sind insgesamt nur 186 unbegleitete Minderjährige im Jahr 2020 aufgenommen worden. Diese haben Asylstatus bekommen. Details dazu kann man im Faktencheck auf <https://www.mwoe.at/faktencheck-oevp-zahlen/> nachlesen.

SRM Winter informiert:

- Betreffend Testen auf der Gemeinde wurde im Umlaufbeschluss eine Information verschickt, dass das Land die entstehenden Kosten übernimmt. Er merkt an, dass die Gemeinde jedoch den größten Anteil abdeckt. Nur die Personalkosten am Freitagnachmittag und Samstag übernimmt das Land OÖ.
- Er möchte eine Information, wie viele Personen sich anmelden und wie viele tatsächlich kommen. Er möchte auch Arbeitsaufzeichnungen, wie viel Zeit die Gemeinde dafür aufwendet.
- Zu dem von 17. bis 18. Juli 2021 geplanten Stadtfest hätte er sich erwartet, dass die Gemeinderäte mehr in dieses Thema eingebunden werden, da es doch ein Stadtfest anlässlich der 20-jährigen Stadterhebung ist.
- Zum Projekt Alte Straße (JHP) fragt er an, ob es wirklich erforderlich ist, dass eine zweite Ortsbildbeirats-Sitzung durchgeführt wird.

BGM Gabauer berichtet vom geplanten Stadtfest. Es wäre ursprünglich im Juni geplant gewesen. Aufgrund der aktuellen Situation wurde es dann auf Juli verschoben. Die Zeit ist ungewiss. Es ist geplant, dass am Samstag ein Kinderprogramm und eine musikalische Unterhaltung geplant ist, am Sonntag ein Festgottesdienst. Es ist noch nichts Fix, da noch nicht sicher ist, wie die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind.

Zum Thema JHP antwortet BGM Gabauer, dass es eine neue Mappe der Architekten geben soll. Wenn es einen zweiten Ortsbildbeirat geben soll, werden wir diesen so bald wie möglich einberufen. Die Architektin hat sich die Skizzierung der umliegenden Häuser geholt. BGM wird morgen mit JHP reden und nachfragen, was nun wirklich geplant ist.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair berichtet von den Testungen: Gestern gab es 56 Testungen von möglichen 58. Heute 101 Testungen. Morgen Freitag ist ausgebucht. Am Samstag haben wir geschlossen. Da wechseln wir uns mit Engerwitzdorf ab. So viel zum Thema, wie die Testung angenommen wird.

Zum Thema Straßensperre Almesberg/Tannenweg teilt BGM Gabauer mit, dass die Alberndorfer Straße 2 Tage wegen Sanierungen in diesem Teilbereich gesperrt sein wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.03.2021 wurden ~~keine~~* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

Korrekturwunsch von GRM Mitterhuber – übermittelt per E-Mail am 14.05.2021:

Das Wortprotokoll zu Top 18, Seite 32, 3. Absatz von unten soll lauten:

GRM Mitterhuber betont, dass vereinbart wurde, diese Veranstaltung mit € 2.500,- zu unterstützen, nicht mit € 3.000,-. Normalerweise gehört dies im Ausschuss vorberaten. Der Antrag ist erst am 16.03.2021 eingelangt.

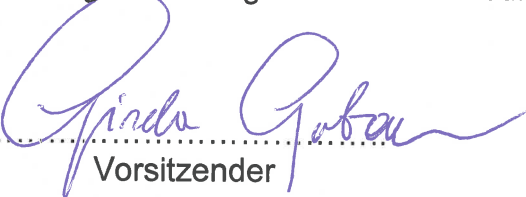
Es wäre zu hinterfragen, warum der Antrag so spät eingebracht wurde. **Ich will niemand unterstellen, dass das mit Absicht gemacht wurde aber es riecht sehr danach.**

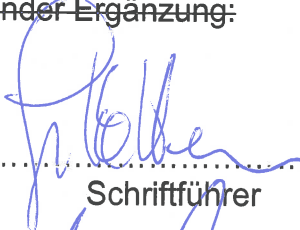
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.


.....
Vorsitzender

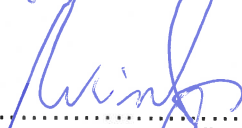

.....
Schriftführer

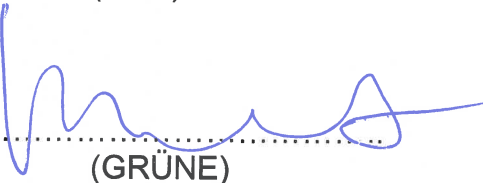
Genehmigte Fassung lt. GR vom 17. Juni 2021 mit folgender Ergänzung:

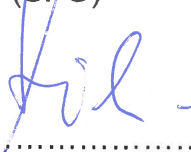

.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)


.....
(FPÖ)

